

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 22

Rubrik: Zürcherisches Gewerbewesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Balata-Riemen

Leder-Riemen

Teohn. - Leder



Begründet 1866

Teleph.: S. 68.48

Telegr.: Ledergut

4894

Schiebeführung. Ob Betonhinterfüllung nötig ist, bei Zement- und Steinzeugröhren, hängt ab von der Tragfähigkeit des Bodens und der Tiefenlage der Rohrleitungen. Bei Überdeckungen von weniger als 1,0 m und mehr als 2,5 m wird man vorzichtshalber die Betonumhüllung, wenigstens bis auf halbe Rohrhöhe, nicht wohl unterlassen können, bei hochliegenden Leitungen wegen der Verkehrsbelastung, bei tiefliegenden wegen dem Erddruck.

Die Kanalisationsanlagen sollten jedes Jahr einmal kritisch nachgesehen und die gemachten Beobachtungen fortlaufend aufgeschrieben werden. Sind Schäden dieser oder jener Art bemerkt worden, so hat man den Ursachen nachzuforschen. Auf diese Weise ist es möglich, eine systematische Beurteilung für jede neue Kanalisationsleitung abzugeben und diejenigen Baustoffe zu wählen, die für den jeweils praktisch vorliegenden Fall am geeignetsten sein dürften.

Volkswirtschaft.

Alters- und Hinterlassenenversicherung. (Korr.) Der Bundesrat hat am 11. Dezember 1925 das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, durch das Bundesamt für Sozialversicherung die Vorarbeiten für die Alters- und Hinterlassenenversicherung, insbesondere auch die nötigen Erhebungen mit tunlichster Beförderung durchzuführen zu lassen.

Die Erhebung bei den dem Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen angeschlossenen Organisationen wird durch den Zentralverband selbst durchgeführt. Sie ist zur Zeit in vollem Gang. Das dazu verwendete Erhebungsformular wurde gemeinsam vom Bundesamt für Sozialversicherung und dem Generalsekretariat des Verbandes vorbereitet. Die Durchführung der Erhebung bei den Pensions- und Hilfskassen des Bundes, der Kantone und Gemeinden, sowie bei den konfessionierten schweizerischen Transport- und Privatversicherungsunternehmungen, bei den letztern in bezug auf die Fürsorgeeinrichtungen zugunsten ihres eigenen Personals, wird vom Bundesamt für Sozialversicherung direkt durchgeführt. Im Zusammenhang mit diesen Erhebungen wird eine solche bei den konfessionierten Lebens- und Rentenversicherungsunternehmungen zur Erfassung der bei ihnen laufenden Gruppen- und Einzelversicherungsverträge zugunsten der Angestellten und Arbeiter durchgeführt. Die hierfür erforderlichen Erhebungsformulare, die nach stattgefundenen Besprechungen mit den Organen der für die Erhebung in Frage kommenden Institutionen aufgestellt worden sind, gelangen im Verlaufe des Monats August zum Versand. Bis zum Herbst dieses Jahres dürften die ausgefüllten Erhebungsformulare eintreffen, die dann unverzüglich verarbeitet werden.

Abgesehen von diesen Erhebungen soll eine armenstatistische Erhebung durchgeführt werden. Auf Grund derselben ist zu untersuchen, in welchem Maße eine Entlastung der Armenpflege durch die Alters- und Hinterbliebenenversicherung erwartet werden darf. Bereits hat eine Konferenz wegen dieser Armenstatistik stattgefunden und werden Besprechungen mit Fachmännern gepflogen. Es darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß

bald auch mit dieser Erhebung begonnen werden kann. Eine Verzögerung der übrigen Vorarbeiten für die Alters- und Invalidenversicherung tritt dadurch nicht ein.

Zürcherisches Gewerbewesen.

Berufliches Bildungswesen.

Staats- und Bundesbeiträge wurden im Berichtsjahr an folgende gewerbliche und industrielle Berufsbildungsanstalten ausgerichtet:

Kunstgewerbemuseum Zürich 5000 Fr., Kanton; Gewerbemuseum Winterthur 5000 Fr. Kanton, 12,397 Fr. Bund; Berufsschule für Metallarbeiter in Winterthur 18,000 Fr. Kanton, 37,085 Fr. Bund; Zürcher Seidenwebeschule in Zürich 6 10,000 Fr. Kanton, 14,369 Franken, Bund; Schweizerische Frauenschule für das Bekleidungs-gewerbe in Zürich 8 41,000 Fr. Kanton, 38,600 Fr. Bund; Schweizerische Schneiderfachschule in Zürich 4 4000 Fr. Kanton, 1898 Fr. Bund; Pestalozzianum Zürich 1 1200 Fr. Kanton, 2600 Fr. Bund; Anstalten des Stickschiffonds St. Gallen für das Jahr 1924/25 700 Fr.; insgesamt 84,900 Fr. Kanton, 106,949 Franken Bund, total 191,849 Fr.

Anfangs November 1925 wurde die Schweizerische Wirtschaftsschule im „Belvoir“ in Zürich 2 eröffnet und bei den ständig subventionierten Anstalten etngereicht.

An 5 Verbände wurden für die Durchführung von 11 gewerblichen Fachkursen und Vorträgen Staats- und Bundesbeiträge im Gesamtbetrage von 1138 Fr. ausgerichtet.

Auch im Berichtsjahr führte der Konditorenverein Zürichsee und Umgebung in Rapperswil einen Dekorkurs für Lehrlinge durch, der von Bund und Kanton zusammen mit 202 Fr. subventioniert wurde. Der Bund gewährte 6 Gewerbelehrern und 2 Gewerbelehrerinnen Reisekosten im Betrage von 1235 Fr. Zwei Lehrerinnen der Schweizerischen Frauenschule wurden Staats- und Bundesbeiträge im Gesamtbetrage von 600 Fr. ausgerichtet an die Kosten des Besuches eines Fortbildungskurses an der städtischen Frauenarbeitschule in Ulm.

Staatsbeiträge wurden 6 schweizerischen und kantonalen Berufsverbänden im Gesamtbetrag von 1205 Fr. zugesprochen.

Gewerbliche Fortbildungsschulen.

An der Gewerbeschule Dettikon konnte eine Gärtnerklasse eröffnet werden. An der Coiffeurklasse in Rüti wurde der Unterricht auf alle Fächer des Lehrplanes ausgedehnt. Unter dem Patronat des Malermeisterverbandes vom Zürichsee und Umgebung gelang mit 46 Schülern die Gründung einer Fachschule für Malerlehrlinge in Wädenswil. Sie wird als Winterschule mit wöchentlich zwei Schultagen geführt. Ihr Einzugsgebiet erstreckt sich auf sämtliche Gemeinden der beiden Seeufer und auch auf das untere Linthgebiet bis Weesen.

Den 41 gewerblichen Fortbildungsschulen wurden unter Berücksichtigung ihrer Stundenzahl für das Schuljahr 1924/25 Staatsbeiträge von insgesamt 303,637 Fr. zugesprochen, bei Ansetzung einer Quote von 103 Fr. für die Landeschulen, 87 Fr. für die Gewerbeschulen Zürich und Winterthur und 82 Fr. für die Werkschulen der

Firma Gebr. Sulzer A.-G. und der Schweizer Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur pro wöchentliche Unterrichtsstunde. Der Bund leistete an diese Schulen Beiträge in der Höhe von 399,701 Fr.

An die Kosten des Gewerbeshulhauses für Knaben in Winterthur wurde der Stadt Winterthur ein Staatsbeitrag von 70,000 Fr. bewilligt.

Kaufmännische Fortbildungsschulen.

Die neun kaufmännischen Fortbildungsschulen erhielten Staatsbeiträge in der Gesamthöhe von 199,479 Fr., auf Grund der lehrjährigen Verteilungsart.

56 Schüler von gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen wurden von den Stadthalterämtern mit insgesamt 950 Fr. gebüßt wegen Unterlassung des Schulbesuches. 3 Schüler wurden verwahrt.

Lehrlingswesen.

Es wurden von 4083 Geschäftsinhabern 9090 Lehrlinge beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr betätigten sich 174 Lehrlinge weniger, die Zahl der Geschäftsinhaber ging um 145 zurück.

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 4700 Lehrverträge ein, 3900 gewerbliche für 2797 Lehrlinge und 1103 Lehrlöcher und 800 kaufmännische für 637 Lehrlinge und 163 Lehrlöcher. 441 Lehrverträge mußten zur Korrektur zurückgewiesen und in 523 Fällen mußte der Abschluß von Lehrverträgen verlangt werden.

Von den 165 schriftlich eingereichten Beschwerden richteten sich 156 gegen Lehrmeister und 9 gegen Lehrlinge. Die Volkswirtschaftsdirektion erledigte 140 Fälle. An die Stadthalterämter wurden 24 überwiesen und ein Fall ging an das Gericht zur Beurteilung.

55 kaufmännische Lehrverträge mußten wegen zu jungem Alter der Lehrlinge wieder gelöst werden. 3 Verträge enthielten Konkurrenzklauseln, die gestrichen wurden.

Die Stadthalterämter fällten 73 Bußen im Gesamtbetrag von 3280 Fr. aus.

Für die Förderung der Berufslehre mußte der Kredit von 100,000 Fr. um 5000 Fr. erhöht werden. Damit wurden 881 Lehrverhältnisse unterstützt. Die Patronatskosten betragen nur 316 Fr. Im Berichtsjahr gingen 482 neue Gesuche um Staatsbeiträge zur Förderung der Berufslehre ein.

Lehrlingsprüfungen.

Es wurden 2997 Lehrlinge handwerksmäßiger und industrieller Betriebe geprüft, 6 mehr als im Vorjahr, 576 kaufmännische Lehrlinge, 26 mehr als im Vorjahr. 9 gewerbliche Lehrlinge erhielten keinen Lehrbrief und 70 kaufmännischen Lehrlingen konnte das Diplom des Schweiz. Kaufmännischen Vereins nicht zuerkannt werden.

Wegen Verletzung der Prüfungspflicht wurden von den Stadthalterämtern 16 Lehrlinge gebüßt mit insgesamt 335 Fr.

Verbandswesen.

Heimatschutz. Die Generalversammlung 1926 der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz wird am 12. September in Basel stattfinden; die Delegierten versammeln sich dort am 11. September.

Schweizerische Schlossermeister. Die ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten tagte in Basel unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Spichtig (Biglen). 20 Sektionen mit 400 Mann waren vertreten. Die Versammlung erledigte die ordentlichen Geschäfte und bestätigte den Vorstand. Der Präsident der Lehrlingskommission, Krebs, berichtete über die Arbeiten der Kommission, welche im wesentlichen mit der Baugewerkegruppe des Schweizerischen Gewerbeverbandes zur Auf-

stellung eines allgemeinen gültigen Lehrvertrages zusammenarbeitete. Als nächster Versammlungsort wurde Biel bestimmt. — Am offiziellen Bankett wies Großrat Bösch (Basel) auf die Bedeutung des Basler Rheinhafens für die schweizerische Volkswirtschaft hin. Am zweiten Tag folgte die Besichtigung der Fachausstellung der Schlosserfachschule Basel und der Besuch der Binnenschiffahrtsausstellung mit nachfolgender Rheinfahrt nach dem Rheinhafen und nach Rheinfelden.

Totentafel.

† **Schreinermeister Ernst Pulver in Wattenwil** (Bern) Unter großer Beteiligung der Bevölkerung wurde Ende letzter Woche Ernst Pulver, Schreinermeister, im Alter von 31 Jahren zu Grabe getragen.

† **Schreinermeister Bernhard Forster in Happerswil** bei Langrickenbach (Thurgau) starb am 23. August im Alter von 80 Jahren.

Verschiedenes.

Rapperswiler Heimatschutz. Man hat das Rosenstädtchen am Zürichsee — wohl gerade auch mit Hinblick auf sein so schmeichelhaftes historisches Epitheton — schon einer gewissen Eintönigkeit und Nüchternheit seiner Gassen und Häuser gelehnt. Der Fremde, der aus dem äußeren Stadtbild noch auf vermehrte mittelalterlich-romanische Eindrücke im Innern schließt, wird sich auch tatsächlich an einer etwas häufigen Wiederkehr unangebracht moderner Firnisse und Prosafärschnungen stoßen. In jüngster Zeit scheinen aber doch auch hier neueste Heimatschutz- und Häuserpflegebestrebungen sich geltend zu machen, die den Forderungen auf Betonung der lokalen Eigenart und des Vittoreeskens im Stadtbild gerecht werden wollen. Besonders erfreulich ist es, daß auch die Ortsbehörden diesen Fragen vermehrte Aufmerksamkeit schenken, wie dies ein jüngster Fall lehrt. Anlässlich der von der katholischen Kirchgemeinde beschlossenen Renovation der sogenannten Pfundhäuser auf dem Herrenberge trat diesen Sommer beim Abschließen des Verputzes ein außerordentlich reiches Fachwerk in eleganter Zeichnung und mit zierlichen Schnitzereien am Gebälk zutage. Dank dem regen Interesse, das die Öffentlichkeit wie der Kirchenverwaltungsrat über diesen lokal einzigartigen Fund bekundeten, wurde das Holzwerk in vollem Umfange freigelegt, nach dem Gutfinden Sachverständiger in ursprünglicher Weise wieder hergestellt, haltbar gemacht und mit dem üblichen roten Anstrich versehen. Gleichzeitig befreite man die Häuser — es handelt sich um drei zusammengebaute — von einem neueren unpassenden Giebel und verfach deren Südfassade gegen die Stadt hinunter mit einem Klebdächchen. Die Gebälkstetten stellen nun mit ihrem Blumendekor ein reizendes und sehenswertes Schmuckstück des obern Stadtteiles dar. Es ist zu hoffen, daß das löbliche Vorgehen der Behörde auch privaten Häuserbesitzern in Rapperswil, wo allem Anschein nach der Kiegelbau früher eine beachtenswerte Pflege fand, zu wirksamer Anregung werde.

(N. 3. 3.)

Neuer Brunnen in Olten. Die Verkehrsinsel auf dem neu gepflasterten Bahnhofplatz ist kürzlich mit einem einfachen, aber geschmackvollen kunststeinernen Brunnen geschmückt worden. Es ist dies umso begrüßenswerter, da es in der Stadt nicht sehr viele öffentliche Brunnen gibt.

Das letzte Strohdach im Kanton Aargau. Aus Willmergen wird das Verschwinden des Strohdaches gemeldet. Vor 50 Jahren war Willmergen noch ein echtes Bauerndorf. Wohl zählte man damals noch über 40